

Einführung einer Grundgebühr auf dem Schmutzwassersektor

Ausgangslage	Kanalsysteme werden in der Regel als "Schwemmkanalisation" betrieben. Sie sind auf bestimmte Mengen an Schmutzwasser angewiesen. Dadurch, dass in den Haushalten verstärkt Wasser gespart wird, reduziert sich tendenziell die Schmutzwassermenge, die in das Kanalsystem eingeleitet wird. Dies kann die "Schwemmwirkung" in Freigefällekanälen beeinträchtigen.		
Ziele	Durch die Einführung einer Grundgebühr soll dem Trend zum Wassersparen entgegengewirkt werden und somit die dauernde Funktionalität der Abwassersysteme auch bei sinkender Schmutzwassermenge tendenziell unterstützt werden.		
Was wurde gemacht	Die Samtgemeinde Uchte erhebt für die Leistungen des Abwasserentsorgungsbetriebes Benutzungsgebühren nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes. Das Projekt wurde zwar 2013 abgeschlossen, die Grundgebühr für Schmutzwasser hat jedoch unverändert Gültigkeit. Durch die Verlagerung von Kostenbestandteilen in eine Grundgebühr reduziert sich die laufende Gebühr pro m ³ . Dadurch "lohnt" sich Wassersparen tendenziell weniger.		
Projektträger (Name)	Abwasserentworgungsbetrieb Samtgemeinde Uchte		
Projektträger (Institution)	Kommune		
Adresse	Zur Linde 34 31606 Warmssen	Ansprechpartner/in	Klaus Wesemann 05767/941481 http://www.uchte-online.de/portal/seiten/gebuehren-911000119-21590.html k.wesemann@sg-uchte.de
Zielgruppe des Projekts	Andere		
Finanzierung des Projekts	Keine Finanzierung notwendig		
Thematische Kategorie	Nahversorgung		
Projektwirkung	örtlich		
Projektanfang	2010	Projektende	2013
		Projektstatus	abgeschlossen
Projektquellen			